

Sitzungsvorlage Nr. 183/06



<i>Fachbereich</i> Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	<i>Datum</i> 08.11.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Schiebold, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.11.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Novellierung des Landesplanungsgesetzes

<i>Budget-Nr.:</i> 01 , Zentrale Verwaltung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 01.11 , Planungskoordination	<i>Produkt-Nr.:</i> 01.11.02 , Kommunale, regionale und überregionale (Fach-) Planungen
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Das Landesplanungsgesetz soll novelliert werden. Hintergrund ist die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass dem Regionalverband Ruhr (RVR) zeitnah die Regionalplanung für das Ruhrgebiet übertragen werden soll.

Folgende Regelungen sind vorgesehen:

- Mit der Kommunalwahl 2009 soll der RVR für sein Verbandsgebiet die Kompetenz für die Regionalplanung und die Beratungskompetenz für die Förderprogramme erhalten.
- Die Verbandsversammlung des RVR soll die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplans treffen und dessen Aufstellung beschließen.
- Dementsprechend endet die Planungs- und Beratungskompetenz der jeweiligen Regionalräte für dieses Gebiet.
- Die Verbandsversammlung hat das Vorschlagsrecht zur Bildung von Planungsgemeinschaften zur Erarbeitung eines regionalen Flächennutzungsplans.
- Die Regionalpläne sollen nicht mehr genehmigungspflichtig sein. Gleiches gilt für die Masterpläne.
- Der Vorstand des RVR wird durch den Verbandsausschuss ersetzt, der dann die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung widerspiegelt.

Gegen die Novellierung des Landesplanungsgesetzes wird u.a. folgendes vorgetragen:

- Die Übertragung der Planungskompetenz und Beratungskompetenz über die Förderprogramme auf den RVR sollte im Kontext der avisierten Verwaltungsstrukturreform mit Reduzierung auf drei Regierungsbezirke ab 2012 erfolgen. Bei der Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Verwaltungsvereinfachung erwartet werden. Es würde sich dabei um eine vorgezogene Entscheidung bzgl. der Struktur der Bezirksregierungen handeln, obwohl die Grundsatzentscheidung zu diesen Strukturen noch gänzlich offen ist.
- Es wird von manchen bezweifelt, dass das Ruhrgebiet tatsächlich ein Planungsraum ist oder ob die Probleme nicht besser im Kontakt mit dem das Kerngebiet des Ruhrgebiets benachbarten Räumen gelöst werden können (wie es derzeit in den Regionalräten erfolgt).
- Die Finanzierung der staatlichen Aufgabe Regionalplanung muss durch das Land erfolgen und darf nicht über die RVR-Umlage finanziert werden müssen.
- Manche befürchten, dass insbesondere die Interessen der Mittel- und Grundzentren im Kontext der im Ruhrgebiet dominierenden Kernstädte keine ausreichende Beachtung finden. Dieses gelte um so mehr in den von der Stadt Essen entfernter liegenden Kreisen.

Anlage

((ABES))